

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 05/ALLG/2020**

### **BETREUUNG/ENTSENDUNGEN**

Auf Grund einer Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands werden in Zukunft in allen Sparten bei Entsendungen nur mehr Personen mit einer absolvierten staatlichen Trainer- und/oder Instruktoren- oder einer zumindest gleichwertigen internationalen Ausbildung berücksichtigt.

Zudem muss nachweislich eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ erbracht werden, wenn diese nicht bereits im Rahmen der Ausbildung erbracht worden ist.

Bei sämtlichen FINA und LEN Veranstaltungen können mit sofortiger Wirkung, entsprechend folgender Rundschreiben, nur mehr wie zuvor definierte Personengruppen berücksichtigt werden.

- RS\_02\_ALLG\_Startgenehmigungen
- RS\_02\_OW\_FINA\_LEN\_Wettkämpfe
- RS\_02\_SYN\_FINA\_LEN\_Wettkämpfe
- RS\_02\_SP\_FINA\_LEN\_Wettkämpfe
- RS\_04\_SW\_FINA\_Weltcup\_2020

Für alle weiteren Entsendungen gelten folgende Übergangsfristen:

#### **Schwimmen/Open Water:**

Nachweislicher Ausbildungsbeginn an BSPA 2020 mit Abschluss 2021

#### **Synchronschwimmen/Wasserspringen/Wasserball:**

Nachweislicher Ausbildungsbeginn an BSPA mit nächster Instruktorenausbildung (voraussichtlich 2021)

Wien, 09.03.2020

**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Thomas Unger, Generalsekretär e.h.